

Planzeichen

1. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:

2. Grünflächen

2.1 Zweckbestimmung



Nutzgärten

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)



4. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)



Baum, zu erhalten

4. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)



Angaben aus der Flurkarte / Legende



Gebäude Bestand



Flurstück mit Flurstücksnummer

FI. 1

Flurnummer

Vermerke

Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan der Stadt Nidda liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

· Baugesetzbuch (BauGB)

· Baunutzungsverordnung (BauNVO)

· Planzeichenverordnung (PlanZVO)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) · Bundeskleingartengesetz (BkleingG)

· Erlass des Hess. Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 25. Mai 1990 (Staatsanzeiger 25/1990, S. 1200)

· Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (1998): Behandlung ungenehmigter baulicher Anlagen und Gärten im Außenbereich (StAnz. Hessen 14/1998, S. 988)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

bekannt gemacht.

Nidda, den ... 2 2. März 2011



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB wurde in der Zeit vom ...25.02.2008..... bis zum07.03.2008..... durchgeführt.

Nidda, den 2 2. März 2011



Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Nidda vom ... 15.05.2010 in der Zeit vom ... 25.05.2010 bis zum ... 25.06.2010 öffentlich ausgelegen. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Nidda, den 22. März 2011



Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB in Verbindung mit § 81 HBO: Der Planentwurf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am ... 22.02.2014.... als Satzung beschlossen.

Nidda, den 2 2. März 2011

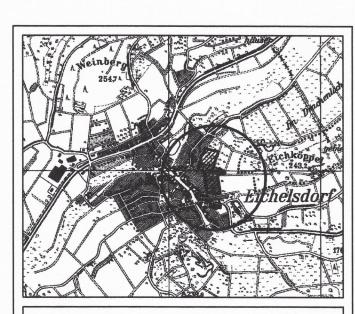


Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB: Der Satzungsbeschluss wurde am 26.03.2011... ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Nidda, den 29. März 2011









Stadt Nidda Stadtteil Eichelsdorf

Planungsgruppe für

Bebauungsplan Nr. E 6 "Vorm Eichköppel"

e-mail: mail@pni-hu

Februar 2011 Dipl. Ing. O. Tritschle Dipl. Ing. U. Alles

Natur und Landschaft Fax: 06402-5080290